



## Friedenstunnel-Förderung durch Testament oder Erbschaft



**Haben Sie schon einmal nachgedacht den Verein „Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V.“ in ihrem Testament zu bedenken?**

**Ja, dann haben wir hier die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst:**

### Häufige Fragen zum Thema Testament und Erben

Durch ein Testament bestimmen Sie, was mit Ihrem Vermögen geschieht – wer erbt und wie viel. So können Sie für Ihnen nahestehende Menschen vorsorgen, sich zugleich aber auch über Ihr eigenes Leben hinaus für Werte und Ziele einsetzen, die Ihnen am Herzen liegen.

Ein Testament müssen Sie aufsetzen, wenn Sie Ihr Vermögen anders aufteilen möchten, als es die gesetzliche Erbfolge bestimmt. Vielleicht wollen Sie Ihren Ehe- oder Lebenspartner besser absichern oder eine Stiftung unterstützen, mit deren Zielen sie sich identifizieren. Kinderlose möchten oft nicht, dass entfernte Verwandte oder der Staat ihr Erspartes erben. Ganz gleich, wie groß Ihr Vermögen ist, ein Testament gibt Ihnen die Gestaltungsfreiheit zu bestimmen, wofür Ihr Nachlass in der Zukunft eingesetzt werden soll.

Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass Ihre nächsten Angehörigen – Ehegatten, Kinder oder Eltern, wenn keine Kinder vorhanden sind – in jedem Fall mit einem Pflichtteil bedacht werden. Die Höhe des Pflichtteils entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.

### Was geschieht ohne Testament?

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, wird Ihr Nachlass nach der gesetzlichen Erbfolge unter Ihren Familienangehörigen verteilt. Das Gesetz unterteilt die Verwandtschaft in Ordnungen: Zur ersten gehören Ihre Kinder, Enkel und Urenkel, zur zweiten Ihre Eltern und Geschwister, zur dritten die Großeltern und deren Nachkommen, usw. Wenn Sie alleinstehend sind und keine Verwandten haben, fällt Ihr ganzes Vermögen an den Staat.

Weitere Details finden Sie im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer-gesetz (ErbStG). Eine verbindliche Rechtsauskunft kann Ihnen ein Notar geben.

Daneben bestimmt das Erbrecht des Ehegatten für den Fall, dass kein notarieller Ehevertrag geschlossen wurde, wie folgt:

Neben Erben der ersten Ordnung erbt dieser zu 1/2, neben denen der zweiten Ordnung und den Großeltern zu 3/4. Bei anderen Erben der dritten Ordnung und weiter entfernter Ordnung ist der Ehegatte Alleinerbe. Besonderheiten gelten, falls notariell Gütertrennung oder Gütergemeinschaft vereinbart ist.

## Wie mache ich ein Testament?

Sie können Ihr Testament entweder vor einem Notar aufsetzen lassen (öffentliches Testament) oder es selbst handschriftlich abfassen (privatschriftliches Testament). Mindestanforderung an ein handschriftliches Testament ist, dass es vom Verfasser mit der Hand eigenhändig geschrieben und unterschrieben wird. Darüberhinaus sollte es eine Überschrift wie „Mein Testament“ haben, sowie mit Orts- und Datumsangabe versehen sein. Das Testament können Sie an einem Ort Ihrer Wahl aufbewahren. Am sichersten ist die Hinterlegung gegen eine geringe Gebühr beim zuständigen Amtsgericht.

## Kann ich mein Testament nachträglich ändern?

Selbstverständlich können Sie Ihr Testament jederzeit ändern. Sie sollten dann jedoch frühere Testamente ausdrücklich widerrufen und vernichten.

## Wie kann ich den „Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V. in meinem Testament bedenken?

### **Erbe**

Wenn Sie mit Ihrem letzten Willen das Projekt Friedenstunnel nachhaltig über Generationen hinweg unterstützen möchten, können Sie den Verein Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen als Erbin oder Miterbin einsetzen. Der Erbe - oder die Erbengemeinschaft - tritt Ihre Rechtsnachfolge an mit allen Rechten und Pflichten. Er erwirbt sowohl Ihr Nachlassvermögen als auch eventuelle Verbindlichkeiten. Eine mögliche Formulierung lautet:

Zu meinem Erben bestimme ich „Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V. , Vahrer Strasse 87, 28309 Bremen

Oder:

Zu meinen Erben bestimme ich:

1. Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen zu \_\_\_\_\_%
2. \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_%
3. \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_%

## **Vermächtnis**

Wenn Sie den Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen in Ihrem letzten Willen begünstigen wollen, ohne ihn als Erben einzusetzen, können Sie dies über ein Vermächtnis tun. Auf diese Weise können Sie einzelne Vermögenswerte zuwenden, z. B. ein Bankguthaben, eine bestimmte Geldsumme oder eine Immobilie. Eine mögliche Formulierung lautet:

Der Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V., Vahrer Strasse 87, 28309 Bremen erhält als Vermächtnis \_\_\_\_\_EUR und/oder \_\_\_\_\_(Wertpapiere)

und/oder \_\_\_\_% meines Vermögens und/oder die Immobilie \_\_\_\_\_

## **Muss der Friedenstunnel Erbschaftsteuer zahlen?**

Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und muss daher keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer zahlen. Das Vermögen, das Sie dem Friedenstunnel über Ihr Testament hinterlassen, kommt daher ohne Abzüge dem zugedachten Zweck zugute.

## **Kann ich beim Friedenstunnel durch mein Vermächtnis gezielt Themen unterstützen, die mir besonders am Herzen liegen?**

Sie können wählen zwischen dem Bauprojekt und/oder der inhaltlichen Arbeit. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern und finden mit Ihnen gemeinsam die sinnvollste Lösung für Ihren Wunsch.

## **Kann ich dem Friedenstunnel auch eine Immobilie vererben oder zu Lebzeiten schenken?**

Grundsätzlich ist dies möglich. Wenn Sie darüber nachdenken, den Friedenstunnel mit einem Sachwert wie einer Immobilie zu bedenken, nehmen Sie bitte vorher mit uns Kontakt auf.

## **Wie erfährt der Verein Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V. von meinem Ableben und was geschieht dann?**

Das Amts- bzw. Nachlassgericht informiert den Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V. in welcher Weise er in Ihrem Testament bedacht wurde und sorgt dafür, dass das Erbe oder das Vermächtnis so bald wie möglich an den Friedenstunnel fließt.

## Welche anderen Arten der Vermögensübertragung gibt es?

### **Verfügung zugunsten Dritter**

Mit einem „Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall“ können Sie Wertpapiere, ein Sparbuch oder ein Bankkonto dem Friedenstunnel übertragen. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich dabei um einen Schenkungsvertrag, den der Kunde mit seiner Bank abschließt. Zu Lebzeiten kann der Kunde weiterhin uneingeschränkt über die vom Vertrag erfassten Konten verfügen.

### **Lebensversicherung**

Sie können den Friedenstunnel auch als Bezugsberechtigten Ihrer Lebensversicherung ein- setzen. Wenn Sie die Fälligkeit nicht mehr erleben sollten, fällt das Auszahlungskapital an den Friedenstunnel.

## Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wie Sie den Friedenstunnel mit Ihrem Nachlass unterstützen können, wenden Sie sich jederzeit an uns. Wir beraten Sie gern und freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen. Rechtsverbindliche Informationen zu Testament und Erbschaft erhalten Sie insbesondere bei einem Fachanwalt für Erbrecht oder bei einem Notar.

## Friedenstunnel – Bremen setzt ein Zeichen e.V.

Vahrer Strasse 87, 28309 Bremen  
Telefon 0421-17519275  
info@friedenstunnel.de  
www.friedenstunnel.de

### **Vertreten durch:**

Regina Heygster 1. Vorsitzende

Ferdinand Rogge 2. Vorsitzender

Kornelia Möller als Schatzmeisterin

